

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

48. Jahrgang

2. März 2016

Nummer 8

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 /SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	71
- Zustellung eines Abgabenbescheides (Kassen- und Steueramt)	
Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte	71
Termin des Beueler Blumenfestes	71
12. Änderung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister“	72

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid (Aktenzeichen: 8092.2538 GbA-B) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-23 – vom 07.07.2015 für Khaled Abdid Mohamed Dyab, früher wohnhaft Hassi Masuud Str. 216, Tripolis Libyen, jetzt unbekannten Aufenthaltes, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.
Zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung gilt der genannte Bescheid als zugestellt und die Fristen für den Rechtsbehelf beginnen zu laufen. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfristen können Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 18.2.2016

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
gez. Schneider

Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Bundesstadt Bonn

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 19.02.2016 gemäß § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (GAVO NRW) die zonalen Bodenrichtwerte von Grundstücken zum 01.01.2016 ermittelt. Die Bodenrichtwerte sind in einer Karte dargestellt.

Die Einsichtnahme in die Bodenrichtwertkarte kann ab sofort während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Bundesstadt Bonn beim Amt für Bodenmanagement und Geoinformation Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzugsgruppe 1, Etage 7 A erfolgen.

Darüber hinaus können die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2016 ab sofort im Internet unter www.bonn.de (Suchbegriff/Webcode: @gutachterausschuss) aufgerufen werden.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erteilt auch Auskünfte aus der Bodenrichtwertkarte. Mündliche Auskünfte können persönlich oder telefonisch (Telefon 77 29 62 und 77 29 51) kostenfrei eingeholt werden. Schriftliche Bodenrichtwertauskünfte sind kostenpflichtig.

Bonn, den 22.2.2016

Peter Hawlitzky
Vorsitzender

Termin des Beueler Blumenfestes

Gemäß § 1 Abs. 3 der am 02.02.2012 vom Rat der Bundesstadt Bonn beschlossenen Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des „Beueler Blumenfestes“ wird hiermit als Termin des diesjährigen Beueler Blumenfestes der

3. April 2016

als verkaufsoffener Sonntag bekannt gegeben.

gez. Borchert

12. Änderung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister“ vom 15. Januar 2016

Die Bezirksregierung Köln hat die vorgenannte Änderungssatzung genehmigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr. 3/2016 vom 25. Januar 2016, S. 32 f, öffentlich bekannt gemacht.

Bonn, den 22. Februar 2016

Fuchs
Beigeordneter